



Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Außenstelle Tett nang
Kirchstr. 2
88069 Tett nang

Mail: max.weber@ltz.bwl.de
Fon: 07542 / 52184
Fax: 07542 / 93 90 97



HopfenFax Tett nang

Nr. 2

28.04.2022

1. Behandlung zur Bekämpfung von Peronospora-Primärinfektionen

Auch für diese Saison stehen wieder **Aliette WG** und **Profiler*** zur Verfügung. Beide Mittel wirken systemisch und somit muss ausreichend Blattmasse bei der Applikation vorhanden sein.

Deshalb sollte nach dem Austrieb die Entfaltung des 3.-5. Laubblattpaares abgewartet werden. Eine zu geringe Blattfläche macht eine frühe Anwendung nutzlos. Die Schadschwelle gilt als überschritten, wenn 1% der Stöcke Triebe mit Bubiköpfen (Triebe mit gestauchtem Wuchs, hellerer Farbe und später dunklem Pilzrasen auf der Blattunterseite) aufweisen. Im Sinne der Mittelreduzierung sollten Gärten, die nicht flächendeckend Symptome aufweisen auch nicht flächendeckend behandelt werden. Besonders Gärten die im letzten Jahr einen mehr oder weniger starken Peronosporabefall aufwiesen und Junganlagen sollten beobachtet und ggf. behandelt werden. Aufgrund der Depotwirkung von **Aliette** sollte nach min. 14 Tagen, ggf. nach dem Anleiten die Behandlung wiederholt werden. Maximaler Mittelaufwand zur Bekämpfung der Primärinfektion bei **Aliette** sind 2,5 kg/ha bei maximal 2 Anwendungen. Bei Anwendung von **Profiler**, sind 1,125 g/Stock (max. 2,25 kg/ha) in 0,2-0,5 l Wasser zu lösen. Anwendungsbestimmungen und Gewässerabstände sind einzuhalten. Bei beiden Mitteln dürfen die Bestände erst nach dem Antrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden (SF245-01).

***Hinweis:** Für **Profiler** wurde der Rückstandshöchstgehalt EU bei Fluopicolide auf 0,15ppm abgesenkt. **Profiler** sollte nicht **nach dem 30.04.2022 eingesetzt werden**, um der Gefahr der Überschreitung des Rückstandshöchstgehaltes entgegenzuwirken.

Eine rechtzeitige, nachhaltige und ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes! Darüber hinaus sollten umliegende Flächen und Strukturen auf Wildhopfen kontrolliert werden.

2. Bodenschädlinge

Erdfloh:

Aktuell ist teilweise starker Erdflohbesatz zu beobachten, bestände auf den Käfer kontrollieren.

Bei starkem Auftreten von Erdfloh kann bis zu einer Pflanzenhöhe von 50 cm **Karate Zeon** mit einem maximalen Aufwand von 0,075 l/ha angewendet werden. Die Anwendung erfolgt in 300-500l Wasser in Reihen- bzw. Einzelpflanzenbehandlung, die Gebläsespritze ist für das Ausbringen nicht geeignet. **Karate Zeon** darf max. einmal pro Jahr angewendet werden. Die Behandlung sollte bei sonnigen und warmen Wetter erfolgen. Dies gewährleistet, dass die Käfer aktiv sind und mit dem Wirkstoff in Berührung kommen. Nachfolgearbeiten im Bestand dürfen innerhalb von 48 Stunden nur mit Schutzanzug und Handschuhen durchgeführt werden (SF1891).

4. Anwenderschutz

Die Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und Auflagen gehört zur guten Fachlichen Praxis und ist somit Grundvoraussetzung für sachgerechten und umweltverträglichen Pflanzenschutz. Diese zielen hauptsächlich darauf ab, Anwender und Personen bei Applikation und Nachfolgearbeiten zu schützen. Hierbei gibt es allerdings einiges zu beachten und die AWB sind für jedes Mittel unterschiedlich. Beachten Sie deshalb die Etiketten der einzelnen Pflanzenschutzmittel.

Das BVL stellt dazu reichlich Informationen zur Verfügung: ([BVL - Für Anwender \(bund.de\)](http://www.bvl.bund.de)).

Beachten Sie auch die Aktualisierung im „Grünen Heft 2022“ um diverse Themen.

Der Einsatz abdriftarmer Spritztechnik muss eine Selbstverständlichkeit sein. Gebrauchsanweisungen, Abstands- und Umweltauflagen sowie Anwenderschutzhinweise sind den einzelnen Etiketten der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen und zu beachten.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de
Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg
Max Weber
Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Der Anwender ist im Pflanzenschutz für sein Handeln verantwortlich.